



2 Familiennachzug zu einem Schweizer Bürger

Zweck: Für Personen, die mit einem Schweizer Bürger verheiratet sind (mit Ehefähigkeitszeugnis) und bei ihrem Ehepartner in der Schweiz leben möchten.

Wir bitten Sie, am Tag Ihres Termins pünktlich zu erscheinen. Falls Sie verspätet eintreffen, müssen Sie einen neuen Termin vereinbaren.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

☐ 3 ausgefüllte und unterzeichnete Visagesuche Typ D sowie 4 Passfotos.	☐ Original-Dokument " <u>Certifikatë e martesës</u> ", ausgestellt durch die zuständige Behörde am Ort der Eheschliessung.
☐ Gültiges Pass sowie 2 Kopien.	☐ Formular "Zusätzliche Fragen betreffend Familiennachzug", ausgefüllt und unterzeichnet vom in der Schweiz wohnhaften Ehegatten.
☐ 2 Kopien des Passes oder der Identitätskarte des in der Schweiz wohnhaften Ehegatten.	☐ Strafregisterauszug ausgestellt vom Albanischen Justizministerium (mit Apostille versehen).
☐ Kopie des Ehefähigkeitszeugnisses, ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz.	

WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Von **jedem** Dokument ist zusätzlich eine Kopie abzugeben (falls nicht anders erwähnt).
- * Sämtliche Urkunde und Entscheide, welche in der Lokalsprache verfasst wurden, sind in eine offizielle schweizerische Landessprache zu übersetzen.
- Die Zivilstandsdokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Informationen und Formulare sind am Schalter dieser Botschaft erhältlich (kostenlos).
- Der in der Schweiz wohnhafte Ehegatte erkundigt sich direkt beim zuständigen kantonalen Migrationsamt über den aktuellen Stand des Dossiers.
- Die Anwesenheit des in der Schweiz wohnhaften Ehegatten ist am vereinbarten Termin nicht erforderlich.
- Die Termine werden chronologisch und kostenlos vergeben (es werden keine prioritären Termine vergeben).
- Senden Sie **keine Dokumente** direkt an die Botschaft, auch nicht per E-Mail, per Fax oder Post.
- Sie müssen Ihre Dokumente **persönlich** am Tag Ihres Termins abgeben.
- Die schweizerische Botschaft kann keinerlei Informationen zu pendenten Gesuchen erteilen.
- Nur **vollständige** Dossiers werden akzeptiert.



Wie kann ein Termin vereinbart werden?

- **Termin vereinbaren:** Kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Westbalkan vorgängig per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren: pristina.visa@eda.admin.ch. Bitte legen Sie Ihrem E-Mail eine gut lesbare, gescannte Kopie des Reisepasses von jeder Person bei, die ein Gesuch einreichen will.
- **Aushändigung des Entscheides:** Der Entscheid wird durch die zuständige Behörde in der Schweiz getroffen. Ihr in der Schweiz wohnhafter Ehepartner wird schriftlich über den Entscheid informiert. Begeben Sie sich anschliessend mit einer Kopie des Entscheides und mit Ihrem Pass von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 09.45 zur Botschaft

Apostille

Alle Albanischen Dokumente müssen mit der Apostille vom Albanischen Aussenministerium versehen sein.

Gebühren

Gratis

- Für jede Zahlung erhalten Sie eine unterschriebene Quittung.
- Die Gebühren müssen in Euros und in bar bezahlt werden (keine Banknoten grösser als EUR 50).
- Die Gebühren werden ausschliesslich am Schalter im Innern der Botschaft einkassiert (Gebäude hinter den Gittern).
- Die Gebühren in Zusammenhang mit konsularischen Dienstleistungen werden gestützt auf RS 191.11 berechnet.
- Die Gebühren in Zusammenhang mit Visaanträgen werden gestützt auf RS 142.209 berechnet.
- Abhängig vom Fall können zusätzliche Gebühren für den administrativen Aufwand eingefordert werden.
- Es werden keine Gebühren zurückerstattet, auch nicht bei einem negativen Entscheid.
- Die Gebühren können ohne vorherige Ankündigung ändern..

Achtung Agenturen

Personen, die sich ausserhalb des schwarzen Gitters aufhalten und ihre Dienstleistungen anbieten, gehören nicht zum Personal der schweizerischen Botschaft. Das Personal der schweizerischen Botschaft hat keinen Kontakt zu den Agenturen ausserhalb des Gebäudes.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft das Recht vorbehält:

- zusätzliche Dokumente einzufordern.
- die Anträge zum Entscheid oder Genehmigung an die Behörden in die Schweiz zu übermitteln.
- die Antragsteller zu einem Interview einzuladen.
- diese Informationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.